

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Solothurn fordert stärkeres Engagement des Bundes beim öV**

Solothurn, 5. Juli 2016 – Der Bund will neu einen Verpflichtungskredit einführen, zur Abgeltung von Leistungen für den regionalen Personenverkehr (RPV). Die Solothurner Regierung steht hinter dieser Idee, fordert aber, dass sich der Bund stärker an den Kosten beteiligt.

Der Bund will seine Leistungen an den regionalen Personenverkehr neu für vier Jahre – von 2016 bis 2021 - verbindlich festlegen. Die Freigabe des Geldes will er allerdings staffeln: in einem ersten Schritt sollen nur die Beiträge für die Jahre 2018 und 2019 freigegeben werden, über die Freigabe für die Jahre 2020 und 2021 würde der Bundesrat zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Bisher wurden die Mittel zur Finanzierung des Bundesanteils an den regionalen Personenverkehr im Finanzplan des Bundes für vier Jahre veranschlagt. Der definitive Betrag wurde jedes Jahr im Rahmen des Budgetverfahrens festgesetzt.

Der Kanton Solothurn begrüsst die Schaffung eines Verpflichtungskredites grundsätzlich, fordert aber, dass der Kredit nicht gestaffelt, sondern für die gesamte Dauer in globo freigegeben wird.

Zudem soll sich der Bund finanziell stärker engagieren. Aus Sicht der Solothurner Regierung reicht der vom Bund vorgesehene Kreditrahmen von 3'970 Millionen Franken nicht aus, um die durch das stetige Wachstum des öffentlichen Verkehrs bedingten Angebotserweiterungen zu finanzieren.

Die Solothurner Regierung fordert deshalb, dass der Bund den Verpflichtungskredit um 134 Millionen Franken auf 4'104 Millionen Franken erhöht. So werden die Lasten gleichmässig auf alle Akteure verteilt. Ohne diese Erhöhung würden die Kosten übermässig stark auf die Transportunternehmen, die Kantone und nicht zuletzt auf die Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs abgewälzt.